

Bebauungsplan "Oberwolfacher Straße" – 1. Änderung

Beim Bebauungsplan "Oberwolfacher Straße" – 1. Änderung handelt es sich um einen "einfachen Bebauungsplan" gem. § 30 Abs. 3 BauGB.

Es gilt nur der Zeichnerische Teil, ansonsten erfolgt die baurechtliche Bewertung gem. § 34 BauGB.